



Reglement

Ausschreibung

Massnahme 1 : 13 Mini-Kunstresidenzen vor Ort

Die Stadt Freiburg schreibt die Bewerbung für **lokale Mini-Künstlerresidenzen** aus. Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Künstlerinnen und Künstler aller Kunstsparten.

5 dringende Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Krise

Mit dem Ziel, sowohl das künstlerische Schaffen wie auch die Animation zu fördern und verstärken, hat die Stadt Freiburg beschlossen, 250'000 Franken zur Verfügung zu stellen für die professionellen und die unabhängigen Kunstschaaffenden, die in Freiburg wohnhaft sind. Diese Massnahmen-Kategorie ergänzt die vom Bund ergriffenen und von den Kantonen umgesetzten Sofortmassnahmen. Um den Zusammenhalt zu stärken, müssen die Städte rasch eine Antwort finden auf die Bedürfnisse der Bevölkerung angesichts der gelockerten Ausgangsbeschränkungen und auch auf die originellen Vorschläge der Kulturakteurinnen/-akteure zu den Produktions- und Verbreitungsweisen.

13 lokale Mini-Künstlerresidenzen

Von September 2020 bis September 2021 werden 13 lokale professionelle Kunstschaaffende von zweimonatigen Mini-Künstlerresidenzen profitieren können. Mit dieser "Massnahme COVID-19" will die Stadt Freiburg den Kunstschaaffenden nicht nur finanziell helfen und ihnen Zeit für die künstlerische Suche zur Verfügung stellen, sondern ihnen, die durch die Auswirkungen der Gesundheitskrise betroffen sind, eine Gelegenheit zur Sichtbarkeit anbieten.

Stipendien, um das örtliche Kulturschaffen zu unterstützen

13 Stipendien von je CHF 5'000 werden an 13 lokale Kunstschaaffende vergeben. Jeder Künstler und jede Künstlerin wird über diese Unterstützung via Mini-Residenz in seiner Stadt profitieren können. Ob es sich dabei um das eigene Atelier, den eigenen Kunstraum oder um einen Ort handelt, den die *Kulturregie* der Stadt Freiburg vorschlägt: Die Kunstschaaffenden werden sich während zwei Monaten ihrer Arbeit oder ihrer künstlerischen Suche widmen können.

Jeder Künstlerin und jedem Künstler steht es frei, mit verschiedenen künstlerischen Praktiken zu experimentieren sowie mit Atelierbesuchen, Tagen der offenen Tür, Ausstellungen, Vermittlungsaktivitäten usw. aufzuwarten.

Das Kulturamt arbeitet einen Kalender der Mini-Residenzen aus, der die Vermittlungsaktionen ins Licht hebt, die jede Künstlerin, jeder Künstler im Lauf des Jahres vorschlägt.

1. Teilnahmebedingungen

Die Ausschreibung wendet sich an alle professionellen Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffenden oder Kulturakteure aller Kunstsparten.

2. Wie sich bewerben?

Einreichung des Bewerbungsdossiers bis zum **Freitag, 26. Juni 2020**, an: culture@ville-fr.ch.

Der Künstler oder die Künstlerin muss sein oder ihr Projekt in digitalem Format (PDF) einreichen, einschließlich :

- ein Anschreiben;
- einen Lebenslauf oder eine Kurzbiographie;
- eine Beschreibung der letzten Arbeiten;
- den Standort für die Mini-Residenz (ein eigenes Atelier oder beschreiben die Bedürfnisse in Bezug auf Raum und Logistik, damit ein geeigneter Ort gefunden werden kann);
- die Darstellung der vorgeschlagenen Mediationstätigkeit (Restitution);
- seine Präferenzen in Bezug auf den Kalender (Auswahl von 2 Monaten);
- Informationen über den Stand seiner wirtschaftlichen Situation im Zusammenhang mit der Pandemie;
- seine Bankverbindung.

3. Kriterien

Die Ausschreibung richtet sich ausschliesslich an professionelle Kulturschaffende. Der Antrag ist einzeln einzureichen. Der Wettbewerb ist ausschliesslich für Personen mit Wohnsitz in der Stadt Freiburg reserviert.

Die Bewertung der einzelnen Projekte - durchgeführt von einer Fachjury - wird insbesondere folgende Kriterien erfüllen:

- Professionalität und künstlerische Qualität;
- Zugänglichkeit und Beteiligung: im Rahmen der Rückgabe der Mini-Residenz das Werk oder die künstlerische Forschung einer möglichst großen Zahl von Personen zugänglich machen;
- Originalität und Relevanz des Ansatzes.

Die Mini-Residenz wird zwischen August 2020 und September 2021 für einen Zeitraum von zwei Monaten eingerichtet. Die Zuteilungen werden nach dem Kalender und den Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Räume vorgenommen.

4. Unterstützung und Leistungen

Künstlerisches Stipendium

Ein Betrag von CHF 5'000.- (fünftausend Schweizerfranken) wird dem Preisträger für seine zweimonatige lokale Mini-Residenz zugesprochen. Allfällige Produktionskosten sowie ein Raum (via *Kulturregie*) können übernommen werden; ein diesbezügliches Gesuch muss im Bewerbungsdossier figurieren.

Gegenleistung

Es wird keinerlei quantitative Zielsetzung (Produktion) definiert. Die Mini-Residenz will für den Preisträger vor allem ein Entwicklungslabor und eine Experimentierstätte sein.

Residenz-Bedingungen

Die Kunstschaftenden, die von einer Mini-Residenz profitieren, verpflichten sich, mindestens ein Rendez-vous anzubieten, um die Arbeit, die sie während der Residenz realisiert haben, öffentlich vorzustellen sowie sich über das Experiment oder den kreativen Prozess zu äussern (Vortrag, Rundtischgespräch, Vorstellung, offene Tür, innovatives Format usw.). Diese Präsentation ist in ihrer Form frei, muss jedoch den Zugang zur Kultur fördern sowie Zielen der Vermittlung und der Sensibilisierung bei einem breiten Publikum entsprechen.

Kommunikation

Die Stadt Freiburg verpflichtet sich, die Kommunikation zu besorgen und das Projekt in der Bevölkerung bekanntzumachen.

5. Jury

Die Projekte werden von einer Jury ausgewählt, die aus Vertretern des Kulturamtes, der Kulturkommission der Stadt Freiburg und dem Verein K besteht.

Die Jury behält sich das Recht vor, die Bewerberinnen und Bewerber um Zusatzinformationen oder um eine mündliche Präsentation zu ersuchen. Sie behält sich das Recht vor, ihren Entscheid nicht zu kommentieren, und auch das Recht, kein Projekt auszuwählen. Jede Beschwerde gegen den Entscheid der Jury ist ausgeschlossen.

6. Zeitrahmen

| | |
|--------------------------|--|
| 4. Juni 2020 | Lancierung der Ausschreibung Über eine Medienmitteilung, eine breitere Streuung per E-Mail oder Direktkontakte an die Künstlerinnen und Künstler sowie eine Veröffentlichung in den sozialen Netzwerken. |
| 26. Juni 2020 | Frist zur Eingabe der Bewerbungsdossiers |
| Anfang Juli 2020 | Auswahl der 13 Preisträger Beratung und Auswahl durch die Jury |
| Mitte Juli 2020 | Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg Information via Medienmitteilung |
| August 2020 – Sept. 2021 | 13 Mini-Residenzen – 13 lokale Künstlerinnen und Künstler Programm der Vermittlung und der Kommunikation rund um das Projekt |

7. Kontakt

Stadt Freiburg, Kulturamt
Jean-Tinguely-Platz 1 – 1700 Freiburg
026 351 71 43 - culture@ville-fr.ch – www.ville-fribourg.ch/culture

Freiburg, 8. Juni 2020